

Pro Litteris packt die Kosten an

Ein unabhängiger Bericht analysiert den Verwaltungsaufwand der Schweizer Verwertungsgesellschaften

Die fünf Gesellschaften, die das Geld für die Urheberrechte in der Schweiz einnehmen, wirtschaften grundsätzlich gut – es gibt aber grosse Unterschiede. Handlungsbedarf gibt es vor allem bei der Pro Litteris.

BRIGITTE HÜRLIMANN

Am Donnerstagnachmittag empfängt das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE) rund fünfzig Verbände und Behördenstellen in Bern zum «Urheberrechtsgespräch 2016». Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden dabei über die Resultate einer «Analyse zur Angemessenheit der Verwaltungskosten» der Verwertungsgesellschaften informiert werden, die Ende letzten Jahres abgeschlossen wurde.

Insgesamt angemessen

Dem umständlichen Titel zum Trotz ist der unabhängige Bericht von Brisanz: Er legt dar, wie die fünf Schweizer Verwertungsgesellschaften in den Jahren 2008, 2012 und 2014 gewirtschaftet haben: also wie viel von dem Geld, das sie für die Urheber von Musik, Texten, Filmen, Fotografien und anderen Werken einnehmen und verteilen, für die Verwaltung abgezweigt wird. Die Urheber haben ein grosses Interesse daran, dass die in ihrem Auftrag tätigen Gesellschaften sparsam schalten und walten.

Das tun die meisten auch, ihre Verwaltungskosten seien «insgesamt betrachtet angemessen», so die Schlussfolgerung der Analyse, die im Auftrag des IGE von einer externen Projektgruppe erstellt worden ist. Es seien allerdings grosse Unterschiede festzustellen – und «offensichtlichen Handlungsbedarf» orten die Analysten vor allem bei der Pro Litteris, die von allen fünf Gesellschaften



Der markante und repräsentative Geschäftssitz der Pro Litteris in Zürich.

FRANCO BOTTINI / NZZ

am schlechtesten abschneidet. In den untersuchten drei Jahren hatte Pro Litteris einen Brutto-Verwaltungskostensatz von über dreissig Prozent; am besten schnitt Suissimage mit einem Kostensatz von fünf Prozent ab.

Die drei weiteren Gesellschaften, SSA, Suisa (die mit Abstand grösste Organisation) sowie Swissperform, lagen dazwischen, kamen aber nicht über einen Kostensatz von zwanzig Prozent. Als Gründe für die hohen Verwaltungskosten bei Pro Litteris werden in der

Analyse unter anderem die Lohnstruktur, die Grösse der Geschäftsleitung, die Mietkosten oder die Kosten für die Dokumentation der urheberrechtlich geschützten Werke genannt.

Gleichzeitig wird in der unabhängigen Analyse festgehalten, dass sich alle Verwertungsgesellschaften im Vergleich mit anderen Verbänden, Nonprofit-Organisationen oder Versicherungen in einem angemessenen Rahmen bewegen; das Gleiche gilt im Vergleich mit ausländischen Verwertungsgesellschaften,

soweit solche Vergleiche überhaupt möglich sind.

Wie reagiert der neue Direktor von Pro Litteris, Philip Kübler, auf die Kritik? Er sei mit dem Bericht sehr einverstanden, sagt Kübler. Der darin angesprochene Handlungsbedarf entspreche dem, was das Unternehmen im Laufe der vergangenen Monate eingeleitet habe. Tatsächlich hat der neue Direktor einschneidende Sparmassnahmen umgesetzt. Sein eigener Lohn liegt jährlich 43 000 Franken niedriger (280 000 Fran-

ken), und die Geschäftsleitung wird ab Mitte dieses Jahres nicht mehr aus vier, sondern aus drei Mitgliedern bestehen, die ebenfalls Lohnkürzungen in Kauf nehmen müssen. Der Personalbestand wird insgesamt von 31 auf 24 Stellen verkleinert, fünf Mitarbeitenden wurde gekündigt. Mit diesen Massnahmen will Kübler den Verwaltungskostensatz auf rund zwanzig Prozent senken, von neun Millionen «im schlechten 2014» auf sechs Millionen Franken im laufenden Jahr. Alles deute darauf hin, dass ihm dies gelingen werde, sagt Kübler.

Eine Senkung der Mietkosten strebt er kurzfristig nicht an, würde er damit doch der gesellschaftseigenen Fürsorge stiftung schaden, die notleidenden Autoren unter die Arme greift. Eingestellt wurde die noble «Gazzetta», und für das vergangene Jahr hat Philip Kübler einen «äusserlich schäbigen und selbstgemachten Geschäftsbericht» publiziert.

Kontrolle massiv ausdehnen?

Kübler weiss, dass wohl vor allem die früheren negativen Schlagzeilen über den Direktor von Pro Litteris mit zur Analyse der fünf Verwertungsgesellschaften beigetragen haben. Auf Unverständnis stiess in der Vergangenheit etwa eine Nachzahlung von 1,75 Millionen Franken in die Pensionskasse des langjährigen Direktors Ernst Hefti, die allerdings vom Aufsichtsorgan IGE ursprünglich genehmigt worden war. Der Fall ist vor Bundesverwaltungsgericht hängig. Man müsse jetzt vorwärtsschauen, so Philip Kübler. Er denkt insbesondere an die bevorstehende Revision des Urheberrechts. Dass die Bundesaufsicht über die fünf Verwertungsgesellschaften massiv ausgedehnt werden soll – auf eine beispiellose Angemessenheitsprüfung –, stösst bei allen Gesellschaften auf Ablehnung. Ein solcher Eingriff sei unnötig, unverhältnismässig und verfassungswidrig, sagt Dieter Meier von Suissimage.

Glarus in der Sackgasse

Realisierung der Umfahrung Näfels trotz laufenden Gesprächen ungewiss

Das Glarnerland will die Hoffnung auf eine angemessene Zubringerstrasse zur A 3 nicht begraben. Dazu müsste der Bund den Abschnitt aber ins Nationalstrassennetz aufnehmen. Die Chance, dass dies innert der gesetzten Frist gelingt, ist gering.

JÖRG KRUMMENACHER, GLARUS

Während im benachbarten Graubünden immer wieder Umfahrungsprojekte mit Bundesgeldern realisiert wurden, man denke etwa an das Prättigau oder Flims-Laax, wartet der Kantonshauptort Glarus seit Jahrzehnten auf eine anständige Anbindung ans Nationalstrassennetz. Es sind lediglich 8,8 Kilometer, die Glarus von der Nationalstrasse 3 mit dem Zubringer Glarnerland trennen. Die Strasse führt heute mitten durch Näfels und Netstal und wird wegen Staus oft zur Geduldprobe.

Seit nunmehr 45 Jahren dauern die Bemühungen an, die beiden Dörfer vom Verkehr zu entlasten. Immer drängender wird der Ruf aus dem Glarner Hinterland, wo die zweitgrösste Schweizer Gemeinde Glarus Süd liegt, nach besserer Erschliessung. Trotz relativ kurzen Distanzen zur Autobahn leidet das von Abwanderung betroffene Glarus Süd unter der mühseligen Zufahrt. Es fühlt sich verkehrstechnisch und wirtschaftlich zunehmend in der Sackgasse.

Stillstand nach Volksentscheid

Mit dem nationalen Netzbeschluss und der Aufnahme ins Nationalstrassennetz schien für Glarus die Lösung in Griff-

weite. Der Bund wäre Eigentümer des Abschnitts nach Glarus geworden und hätte die geplanten Umfahrungen Näfels und Netstal realisieren können. Das erste Teilprojekt, die 2,8 Kilometer lange und 220 Millionen Franken teure Umfahrung Näfels, war von der Glarner Regierung im November 2012 genehmigt und vom Bund ins Bauprogramm aufgenommen worden. Sie galt als baureif. Allein: Das Nein des Schweizer Stimmvolks im November 2013 zur Erhöhung des Vignettenpreises machte den Glarner Umfahrungsplänen einen Strich durch die Rechnung. Mangels Finanzierung konnte der Netzbeschluss nicht in Kraft treten.

So ist es bis heute. Um die Finanzierung der Nationalstrassen dauerhaft sicherzustellen, hat der Bundesrat neu die Schaffung eines Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) vorgeschlagen. Der Ständerat beauftragte im vergangenen September seine Verkehrskommission, die Integration des Netzbeschlusses, der neben dem Glarner Abschnitt weitere knapp 400 nationale Strassenkilometer umfasst, in diesen NAF nochmals zu prüfen.

Anhörung am Montag

Die Kommission versucht derzeit, mit den Kantonen eine Lösung für eine unbefristete Finanzierung zu finden. Gemäss dem Glarner Landammann und Baudirektor Röbi Marti, der im Ausschuss der Baudirektorenkonferenz (BPUK) sitzt, «sind die Chancen auf einen solidarischen Entscheid nach wie vor intakt». Das Glarner Kantonsparlament, der Landrat, hat am Mittwoch eine entsprechende Interpellationsantwort des Regierungsrats zur Kenntnis

genommen. Marti machte aber deutlich: Kommt keine Einigung über den Kantonsbeitrag zustande, wird der Netzbeschluss nicht in Kraft gesetzt. Die Umfahrung Näfels bliebe, wie auch andere nationale Projekte, chancenlos.

Kommenden Montag findet nun in der ständerätlichen Kommission eine Anhörung mit den Kantonen statt. Diese haben ihre Reihen beinahe schliessen können. Nach Auskunft von



BPUK-Generalsekretärin Christa Hostettler sprechen sich bis auf zwei Kantone alle für eine Integration des Netzbeschlusses in den NAF aus. 22 der 26 Kantone sind mit einem unbefristeten Kantonsbeitrag von 60 Millionen Franken zur Finanzierung des Netzbeschlusses einverstanden.

Beschränkte Gültigkeit

Das lässt zumindest die Chance offen, den Netzbeschluss im Lauf der nächsten Jahre doch noch in Kraft setzen zu können. Ob dies dem Glarner Strassenpro-

jekt hilft, ist indes fraglich. Dem Kanton läuft nämlich die Zeit davon. Gegen die Umfahrung Näfels sind noch drei Einsprachen beim Bundesgericht hängig. Dieses hat am 22. Oktober letzten Jahres entschieden, die Einsprachen nicht zu behandeln, solange auf politischer Ebene nicht klar ist, ob die Umfahrung überhaupt realisiert wird. Die Bundesrichter legten zudem fest, dass das Ausführungsprojekt spätestens fünf Jahre nach seiner Bewilligung durch den Kanton an den Bund übergehen müsse, also bis zum 6. November 2017. Sonst erlösche die Genehmigung. Das ganze, mehrere Jahre dauernde Verfahren müsste wieder von vorne beginnen.

Skeptisches Bundesgericht

Das Bundesgericht machte kein Hehl daraus, dass es eine speditive politische Lösung für unwahrscheinlich hält: «Beim gegenwärtigen Stand der Gesetzgebungsarbeiten», schreibt es in seiner Verfügung, «erscheint es zweifelhaft, ob der Netzbeschluss in der am 10. Dezember 2012 verabschiedeten Fassung je in Kraft treten wird. Noch unwahrscheinlicher ist ein so rechtzeitiges Inkrafttreten, dass die Ausführung der Umfahrung Näfels noch vor dem 6. November 2017 beginnen kann.»

Die Hoffnung stirbt zuletzt – auch in Glarus. Der Kanton hofft folglich auf eine rasche Einigung zum Netzbeschluss in Bern, verweist aber auch auf die Möglichkeit, die Geltungsdauer für eine Genehmigung «aus wichtigen Gründen» um höchstens drei Jahre zu verlängern. Über den vereinzelt ertönenden Ruf nach einem Plan B zur Lösung des Verkehrsproblems im Glarnerland will die Politik partout noch nicht diskutieren.

Verbreitete Sorgen

Erhebung des Konsumentenforums

(sda) · Um rund vier Prozent sind die Krankenkassenprämien dieses Jahr wieder gestiegen. Da verwundert es nicht, dass die Gesundheitskosten den ersten Platz auf dem «Pulsmesser» des Konsumentenforums (KF) belegen. Neun von zehn Befragten gaben an, dass sie der erneute Anstieg beschäftigte. Jeder Zweite findet, es bestehe sehr grosser politischer Handlungsbedarf zur Eindämmung der Kosten im Gesundheitswesen.

«Es ist überdeutlich, dass die Bevölkerung endlich zählbare Resultate vom Gesundheitsminister Berset erwartet», sagte KF-Präsidentin Babette Sigg am Mittwoch vor den Medien. Die steigenden Kosten minderten Jahr für Jahr die Kaufkraft der Konsumenten.

Auf Platz zwei landete die Wegwerfkultur und deren Folgen. Eine überraschend deutliche Mehrheit störe sich daran sehr (47 Prozent) oder tendenziell (37 Prozent). Gar ein Drittel der Befragten findet, die Schweiz habe ein Littering-Problem. Stärker wieder ins Bewusstsein gerückt ist auch die Lebensmittelsicherheit, die auf Platz drei landete. Auswirkungen von Antibiotikaresistenzen, gentechnisch veränderten Lebensmitteln oder Chemikalien auf Nahrungsmittel beschäftigten rund drei Viertel der Befragten.

Sorgenfalten verursachen den Konsumenten auch der Datenschutz im Internet und die «Hochpreisinsel» Schweiz. Auch die Verschuldung sowie Altersarmut sind Themen, welche die Schweizer und Schweizerinnen laut der Umfrage beschäftigen. Für den «Pulsmesser» befragte das Link-Institut rund tausend Personen in der Deutsch- und Westschweiz.